



# Gemeindespiegel St. Egidien

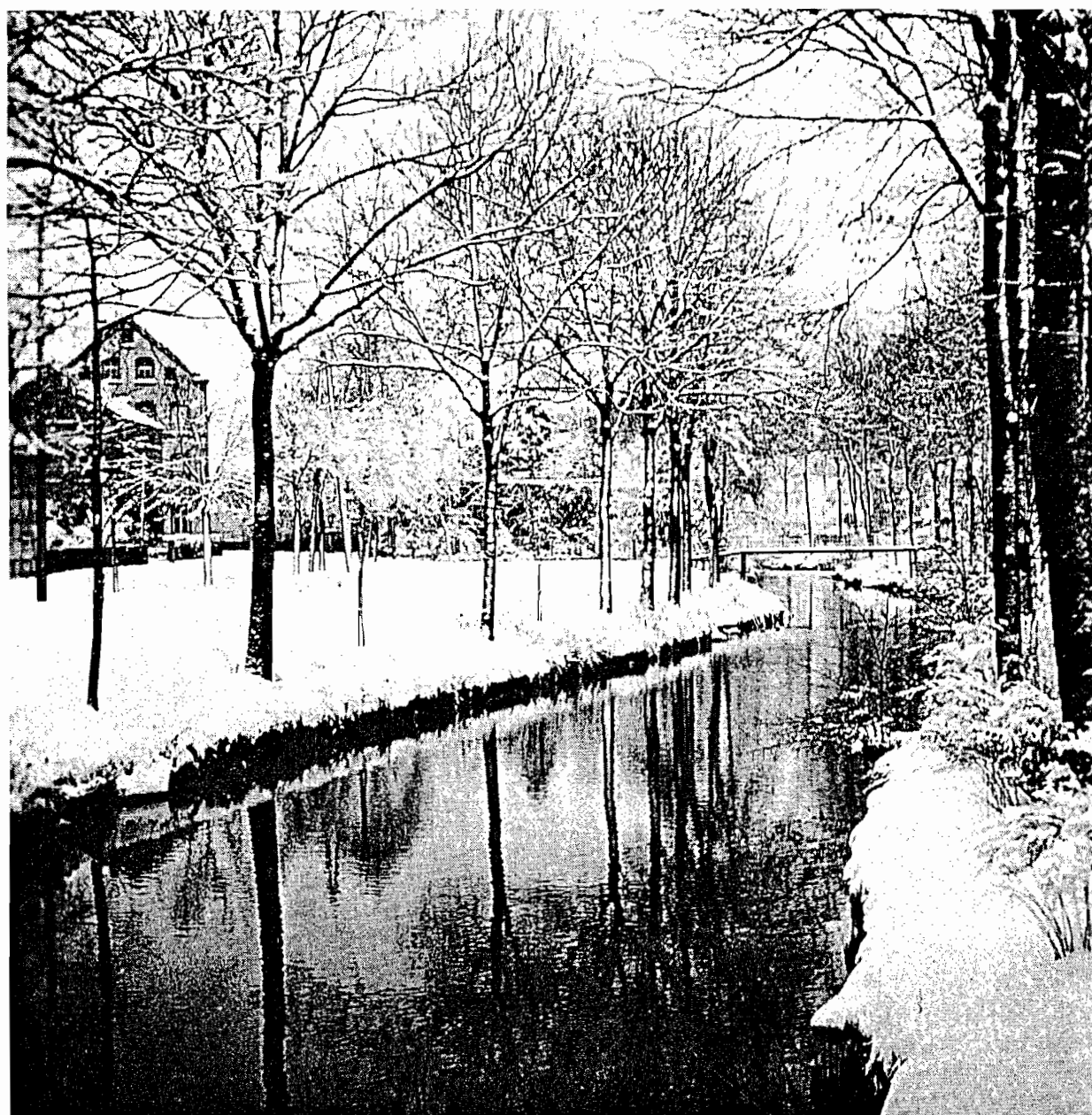


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1994

Januar 1994

Nummer 1



**Die Lungwitz oberhalb der Jahrmarktsbrücke**  
(Historische Aufnahme von Januar 1941)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen von der Gemeindevertretersitzung am 16. 12. 1993

Zur letzten Sitzung der Gemeindevertretung im Jahre 1993 standen 4 TOP im öffentlichen Teil der Tagesordnung. So hätte die Sitzung normalerweise von kurzer Dauer sein können. Da aber von den 19 Abgeordneten nur 9 anwesend waren, konnte der TOP 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht behandelt werden. Um doch noch beschlußfähig zu werden, wurden Aktivitäten eingeleitet, daß man doch noch den Beschluß über die "Gründung des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft" fassen konnte.

So wurde kurzerhand die Tagesordnung umgestellt, und der Bürgermeister informierte die Anwesenden über folgende Punkte:

- die Eröffnung der Kaufstätte durch "Penny",
- die Inbetriebnahme der Ampelanlage an der Kreuzung Lungwitzer Str./Bahnhofstraße,
- die Fortführung der Wohnbebauung in der Schulstr.,
- DRK-Kleidersammlung am 22. Januar 1994,
- Aufruf der FFW und des Bürgermeisters an alle Gewerbetreibenden des Ortes, bei der Finanzierung eines neuen Löschfahrzeuges für die Feuerwehr mitzuhelfen,
- Aktivitäten im Gewerbegebiet "Am Auersberg"
  - 42 Investoren,
  - 32 Bauanträge,
  - 9 Betriebe haben die Produktion schon aufgenommen,
- Freigabe der Brücke am Viadukt in das Gewerbegebiet,
- Gebührenanhebung für die Abfallbeseitigung,
- Preiserhöhung auf dem Gebiet Trinkwasser/Abwasser.

Aus der Bevölkerung kamen zu folgenden Themen Fragen:

- Wie sieht es aus mit dem Gemeindegemeinschafts-  
Kuhschnappel - Lobsdorf - St. Egidien?
- Warum ist der Fußgängerüberweg im Kreuzungs-  
bereich der Ampelanlage nur einseitig?
- Wird die Ortsverbindungsstraße BAB 4 - Nickelhüt-  
te gebaut?
- Wie sieht die Konzeption für den Bau der B 173 aus?
- Wie soll es weitergehen mit der Modernisierung der  
Altneubauten?

Sämtliche Fragen wurden zur Zufriedenheit der Fragesteller von den Verantwortlichen beantwortet.

Nach diesem TOP kam noch ein Abgeordneter, so daß man abstimmungsfähig war und der TOP über die "Gründung Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft" behandelt werden konnte. Den Abgeordneten lag die Satzung und die Eröffnungsbilanz zu diesem TOP vor. Herr Leupelt von der KWV und Herr Petry von der WIBERA (Wirtschaftsberatung) gaben dazu noch einige Erläuterungen. Der Beschluß, daß die KWV ab 1. 7. 1993 einen Eigenbetrieb führt, wurde einstimmig gefaßt. Ebenso stimmten alle 10 Abgeordneten für die Eröffnungsbilanz.

Im dritten TOP wurde über den Antrag der STUFA Chemnitz, über die Neuausweisung des LSG "Rabensteiner Wald/Pfaffenberg" beraten. Der Bürgermeister wurde beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme der Gemeindevertretung von St. Egidien abzugeben.

Bei dem TOP "Beteiligung am Tierheim des Landkreises Hohenstein-Ernstthal" war man sich darin einig, daß für St. Egidien keine Beteiligung in Frage kommt. Sollten einmal Tiere Pflege brauchen, so könne man dies sicherlich individuell, ohne größere finanzielle Belastungen absichern, die aber bei einer Beteiligung dann jährlich auf die Gemeinde zukommen würden.

Im letzten Punkt des öffentlichen Teils der GV ging es um den Beitritt zum ZV "Gasversorgung Südsachsen" mit gleichzeitiger Austrittserklärung aus diesem. Zu diesem TOP lag den Abgeordneten eine Tischvorlage vor, in der der Vorgang erläutert wurde. Nur soviel zum allgemeinen Verständnis. Die Gemeinde, deren Anteile gegenwärtig durch die Treuhand verwaltet werden, muß zuerst einmal Mitglied im ZV werden, um dann bei der Gründung der Stadtwerke Lichtenstein ihre Anteile wieder zurückzubekommen. Da es eigentlich eine reine verwaltungsrechtliche Angelegenheit sei, wurde der Tischvorlage einstimmig zugestimmt, und der Bürgermeister beauftragt, die entsprechenden Formalitäten zu erledigen.

Damit wurde der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung geschlossen und die Gäste mit den besten Wünschen für ein gutes neues Jahr verabschiedet.

M. Heidel

## Satzung

### des Landkreises Hohenstein-Ernstthal über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbeseitigung (Abfallgebührensatzung)

#### § 1

##### Grundsatz

Für die Abfallbeseitigung erhebt der Landkreis zur Deckung seiner Kosten laufende Gebühren.

#### § 2

##### Gebührenpflicht

(1) Für die Benutzung der Abfallbeseitigung werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben.

(2) Gebührenschuldner sind Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Die Gebührenschild nach Abs. 2 gilt auch für die sonst zur Nutzung eines Grundstücks Berechtigten oder die das Grundstück tatsächlich nutzenden Personen.

(4) Der Nutzer oder Eigentümer eines für Erholungszwecke genutzten Grundstücks ist verpflichtet, den auf dem Grundstück anfallenden Abfall durch die per Satzung des Landkreises angebotenen Möglichkeiten hin zu entsorgen und den entsprechenden Nachweis zu führen.

(5) Gebührenpflichtig bei der Nutzung von Abfallsäcken ist der Erwerber.

(6) Gebührenpflichtig bei Selbstanlieferung ist der Anlieferer.

(7) Gebührenpflichtig bei Inanspruchnahme von Sonderleistungen ist der Auftraggeber.

### § 3

#### Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Anschluß an die Abfallbeseitigung. Beginnt die Abfuhr nicht am Anfang, sondern erst im Laufe des Veranlagungszeitraums, so entsteht die Gebührenpflicht mit dem 1. Tag des auf den Anschluß folgenden Monats.

Bei Sonderleistungen und Selbstanlieferung zur Abfallbeseitigungsanlage entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn der Sonderleistungen bzw. mit der Anlieferung. Bei Verwendung von Abfallsäcken entsteht die Gebührenpflicht mit dem Erwerb.

(2) Eine Änderung der Gebühr, die sich aus einem Wechsel der Art des Abfallbehälters oder der Leerungshäufigkeit ergibt, wird mit dem 1. Tag des folgenden Monats wirksam.

(3) Beim Wechsel der Anschlußpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des folgenden Monats auf den neuen Anschlußpflichtigen über. Der frühere Anschlußpflichtige haftet jedoch gesamtschuldnerisch mit seinem Nachfolger weiter, solange er die vorgeschriebene Mitteilung über die Ummeldung nicht abgibt.

### § 4

#### Gebühren

##### (1) Bevölkerung

Der Landkreis erhebt eine mengenunabhängige Grundgebühr je Einwohner und Jahr und eine mengenabhängige Leistungsgebühr pro Müllgefäß und Abfuhr über Gebührenbänderolen. Die Grundgebühr/Einwohner und Jahr für die Abfallentsorgung der privaten Haushalte beträgt je ständig im Grundstück wohnender Einwohner

**78,00 DM.**

Dabei werden 26 Müllmarken pro Gefäß zur Verfügung gestellt. Die Leistungsgebühr/Gefäß und Abfuhr wird über Gebührenbänderolen erhoben. Der Gebührenschuldner kauft nach Bedarf und für verwendete Müllgefäße Gebührenbänderolen. Die zur Abfuhr bereitgestellten Müllgefäße müssen mit gut sichtbar befestigten Gebührenbänderolen gekennzeichnet werden.

Die Gebühr/Bänderole beträgt:

80-l-Abfallgefäß	1,00 DM
120-l-Abfallgefäß	1,50 DM
240-l-Abfallgefäß	3,00 DM
1.1 cbm Müllgroßbehälter	13,50 DM.

Für die zusätzliche Bereitstellung von Abfallbehältern sind zu entrichten:

a) 80-l-Gefäß	92,00 DM/Jahr
b) 120-l-Gefäß	126,00 DM/Jahr
c) 240-l-Gefäß	181,00 DM/Jahr
d) 1.100-l-Gefäß	916,00 DM/Jahr

Die zusätzlich zu den Abfallbehältern zugelassenen Abfallsäcke mit dem Aufdruck "Landkreis Hohenstein-Ernstthal" kosten 2,34 DM/Stück. Im Kaufpreis ist die Abfuhr enthalten.

##### (2) Gewerbe

Die Gebühren für Abfallbehälter zur Abfuhr des hausmüll-

ähnlichen Gewerbemülls von Gewerbegrundstücken (Betrieben, Handwerkern, Gaststätten usw.) betragen jährlich

##### — bei wöchentlicher Entleerung

a) eines 120-l-Abfallbehälters	234,00 DM.
b) eines 240-l-Abfallbehälters	376,00 DM
c) eines 1.100-l-Abfallbehälters	1645,00 DM
d) eines 2.500-l-Abfallgroßcontainers	4.177,00 DM
e) eines 4.500-l-Abfallgroßcontainers	7.091,00 DM

##### — bei vierzehntägiger Entleerung

a) eines 120-l-Abfallbehälters	134,00 DM
b) eines 240-l-Abfallbehälters	209,00 DM
c) eines 1.100-l-Abfallbehälters	993,00 DM
d) eines 2.500-l-Abfallgroßcontainers	2.399,00 DM
e) eines 4.500-l-Abfallgroßcontainers	3.959,00 DM

##### — bei monatlich einmaliger Entleerung

a) eines 120-l-Abfallbehälters	85,00 DM
b) eines 240-l-Abfallbehälters	125,00 DM
c) eines 1.100-l-Abfallbehälters	667,00 DM
d) eines 2.500-l-Abfallgroßcontainers	1.510,00 DM
e) eines 4.500-l-Abfallgroßcontainers	2.394,00 DM

##### — bei 2 x wöchentlicher Entleerung

a) entfällt	-
b) entfällt	-
c) eines 1.100-l-Abfallbehälters	2.949,00 DM
d) eines 2.500-l-Abfallgroßcontainers	7.733,00 DM
e) eines 4.500-l-Abfallgroßcontainers	13.354,00 DM

Alle vorstehenden Gebühren beinhalten die Deponiegebühren und die Mietgebühren für die aufgestellten Behältnisse (incl. MwSt.).

Für nachfolgend aufgeführte Abfallgroßcontainer betragen die Abfuhrkosten (incl. MwSt.) je Entleerung

a) 6.000-l-Abfallgroßcontainer	131,00 DM
b) 8.000-l-Abfallgroßcontainer	175,00 DM
c) 10.000-l-Abfallgroßcontainer	218,00 DM

(3) Gebühren nach Abs. 1 schließen für Wohngrundstücke die Abfuhr von Sperrmüll, Metallschrott aus Haushalten, Kühl- und Klimageräte durch den Landkreis ein. Weiterhin beinhaltet die Jahresabfallgebühr die Problem- und Wertstoffentsorgung.

(4) Im Falle des § 6 Abs. 8 und 9 der Satzung über die Abfallentsorgung beträgt der Gebührensatz pro Abfuhr einschließlich MwSt. und Deponiegebühren.

a) eines 120-l-Abfallbehälters	5,16 DM
b) eines 240-l-Abfallbehälters	9,58 DM
c) eines 1.100-l-Abfallbehälters	42,31 DM
d) eines 2.500-l-Abfallbehälters	96,50 DM
e) eines 4.500-l-Abfallbehälters	162,61 DM
f) eines 6.000-l-Abfallbehälters	181,04 DM
g) eines 8.000-l-Abfallbehälters	268,38 DM
h) eines 10.000-l-Abfallbehälters	346,47 DM

## § 5

### Gebührenermäßigung

- (1) Für das dritte und jedes weitere Kind eines Haushaltes wird auf Antrag eine Befreiung von der Grundgebühr gewährt.
- (2) Weitere Gebührenermäßigungen bzw. -erlasse werden in einer Durchführungsbestimmung geregelt.

## § 6

### Abfalldeponie - Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Die Deponiegebühren regeln sich nach der Benutzungsordnung für die zentrale Mülldeponie Callenberg.

## § 7

### Einschränkung oder Unterbrechung der Abfuhr

- (1) Falls die Abfuhr aus zwingenden Gründen vorübergehend, und zwar weniger als 2 Wochen eingeschränkt oder eingestellt werden muß, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung. Dauert die Unterbrechung länger als 2 Wochen, so wird die Gebühr für jeweils volle Kalendermonate erlassen.
- (2) Das gleiche gilt, wenn der Landkreis aus von ihm nicht zu vertretenen Gründen gehindert ist, die Abfuhr durchzuführen.

## § 8

### Fälligkeit der Jahresabfallgebühr

- (1) Die Abfallgebühr wird im Namen des Landkreises von den Städten und Gemeinden durch Bescheid, der mit dem Heranziehungsbescheid über andere Angaben verbunden sein kann, festgesetzt.
- (2) Die Fälligkeit der Abfallgebühr wird von der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung bestimmt. Der Fälligkeitstermin ist in der Mitte des Veranlagungszeitraums festzusetzen. Die Abführung an den Landkreis hat 2 Wochen nach dem Fälligkeitstermin zu erfolgen. Entsteht oder ändert sich die Gebührenpflicht im Laufe eines Monats, so ist die geänderte Gebühr auf Antrag zum betreffenden Monatsende zu entrichten oder zurückzuzahlen.
- (3) Die Kommunen erheben zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 4 % vom Rechnungsbetrag. Diese Pauschale ist in der Gebühr enthalten.
- (4) Die Gebühren für Sonderleistungen und für die Selbstanlieferung werden vom Landkreis unmittelbar festgesetzt. Die Gebühren hierfür werden mit der Inanspruchnahme der Sonderleistung bzw. bei Selbstanlieferung mit der Anlieferung fällig.

## § 9

### Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen gegen diese Satzung sind Ordnungswidrigkeiten und können nach den entsprechenden Paragraphen der Ortssatzung mit Ordnungsgeld belegt werden.

## § 10

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1994 in Kraft. Die Satzung vom 1. 1. 1993, Beschluß Nr. 167/21/92, tritt mit Wirkung vom 1. 1. 1994 außer Kraft.

## Organisatorisches zur Müllmarkenausgabe

### Liebe Bürger,

wie Sie aus der Abfallgebührensatzung, welche der Kreistag Hohenstein-Ernstthal beschlossen hat, entnehmen können, gibt es einige Veränderungen zur Müllentsorgung ab Februar 1994. Die Grundgebühr für 1994 beträgt 78,00 DM/Person. Damit ist gewährleistet, daß jede Mülltonne für 1994 vierundzwanzigmal über die Müllpauschale entsorgt werden kann. Es ist also damit möglich, vierzehntägig die Mülltonne über die Grundgebühr leeren zu lassen in der bisher gewohnten Art und Weise. Für diesen Betrag erhalten Grundstückseigentümer Banderolen als Müllmarken. Grundstückseigentümer, welche mit den 24 Entleerungen nicht reichen, müssen lt. Abfallgebührensatzung zusätzliche Marken in noch zu benennenden Verkaufsstellen nachkaufen. Die Gebühr je Banderole beträgt bei

80-l-Abfallgefäß	1,00 DM
120-l-Abfallgefäß	1,50 DM
240-l-Abfallgefäß	3,00 DM
1.1 cbm Müllgroßbehälter	13,50 DM.

Die Ausgabe der Banderolen für **Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende** erfolgt im Gemeindeamt St. Egidien in der Woche vom

**24. 1. bis 27. 1. 1994**

zu folgenden Zeiten:

Montag, 24. 1.,	9.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag, 25. 1.,	9.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch, 26. 1.,	9.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag, 27. 1.,	9.00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte holen Sie in Ihrem eigenen Interesse unbedingt die Banderolen im o. g. Zeitraum ab, ansonsten ist die reibungslose Entsorgung durch die Fa. Altwater ab Februar nicht mehr gewährleistet. Die Entsorgung mit der grünen Karte für Sperrmüll bzw. Grünschnitt bleibt in bekannter Form erhalten, ebenso die Papiersammlungen, Gelber-Sack-Entsorgung sowie die Fahrten des Schadstoffmobils zweimal im Jahr.

Neubert, Amtsleiterin

## Penny-Markt in St. Egidien



Am 20. 12. 1993 wurde - gerade noch rechtzeitig zum Weihnachtseinkauf - die Einkaufsstätte in der Schulstraße wieder eröffnet. Sie beinhaltet neben dem Lebensmittelortiment einen Backwaren- und eine Fleischwarenstand.





Frau Ilona Hummel beim ersten Einkauf nach der Wiedereröffnung

## Bekanntmachung

Nachstehend geben wir Ihnen die Entsorgungstermine für Leichtstoffe (Gelber Sack) und für Papier für das Jahr 1994 bekannt.

### Papierentsorgung:

12. 1., 9. 2., 9. 3., 8. 4., 4. 5., 1. 6., und 29. 6., 27. 7., 24. 8., 21. 9., 19. 10., 21. 11., 14. 12.,  
Altpapier bitte gebündelt bereitstellen, getrennt nach Schwarz-, Weiß- und Buntdruck.

### Entsorgung der "Gelben Säcke":

10. 1., 7. 2., 7. 3., 11. 4., 2. 5., 6. 6. und 27. 6., 25. 7., 22. 8., 19. 9., 19. 10., 17. 11., 14. 12.

## 25jähriges Bestehen des Kindergartens in der Schulstraße

25 Jahre Kindergarten Schulstraße St. Egidien - dies war Anlaß für alle Kinder und Mitarbeiter, eine Woche lang zu feiern. Schon im September begannen die Vorbereitungen, half groß und klein beim Basteln, Märchenspiel und Weihnachtsprogramm einzuüben, Bilder für die Chronik zu sammeln u. v. a. m. Am 29. 11. 1993 konnten wir dann die ersten Gäste im festlich geschmückten Kindergarten begrüßen, die sich am Märchenspiel "Die Bremer Stadtmusikanten" erfreuten. Zum "Tag der offenen Tür" fanden sich auch Kinder ein, die den Kindergarten schon vor längerer Zeit besuchten. Bei Spiel und Spaß verging die Zeit wie im Fluge, und sie hatten den Wunsch, dies wieder einmal tun zu können. Die Kinder, die sich am Malwettbewerb "Was mir im Kindergarten am besten gefallen hat" beteiligt hatten, konnten prämiert werden. Gespannt und aufmerksam verfolgten unsere kleinen Gäste aus der Kindereinrichtung "Kinderland" am Mittwoch die Mini-Playback-Show. Vor solch großem Pub-

likum wuchsen die Stars und Sternchen über sich hinaus und konnten viel Beifall erhalten. Zahlreich besuchten uns auch die Großeltern der Kinder am "Oma-Opa-Tag". Bei einem kleinen Weihnachtsprogramm, dem gemeinsamen Lernen eines neuen Weihnachtsliedes, und bei Kaffee und Kuchen lernten sie den Kindergarten und die Freunde ihrer Enkel kennen und erfreuten sich am Spiel und Frohsein der Kinder. Höhepunkt der Woche war das Kinderfest am Sonnabend, dem 4. 12. 1993. Noch einmal überraschten die Kinder der Mini-Playback-Show die Gäste. Beim Kinderschminken, Hüpfballslalom und Tellergesichter malen, verging die Zeit wie im Fluge. Großer Andrang herrschte bei dem Zauber-künstler Peter Grand aus Chemnitz, der aus Luftballons tolle Tiere formte. Alle Kinder hatten die Möglichkeit an der Tombola das große Los zu ziehen. Ein Lampionumzug bildete den Abschluß dieses Nachmittags.

Am 6. 12. 1993, dem eigentlichen Geburtstag, erfreute uns das Marionettentheater Fischer aus Frankenberg mit dem wunderschön gestalteten Märchen "Frau Holle". Im Anschluß daran gingen die Kinder auf die Suche nach dem Nikolaus. Er hatte seine Spuren in der näheren Umgebung des Kindergartens für uns hinterlassen. Zurück im Kindergarten, hatte er für alle die Schuhe gefüllt, und die Freude der Kinder war groß. Ebenso waren alle Kinder über den neuen, flinken Roller erfreut, den uns der Bürgermeister, Herr Keller, und die Amtsleiterin für Soziales, Frau Neubert, schenkten. Für alle Kinder wird dieser Kindergartengeburtstag noch lange in Erinnerung bleiben.

Zum Gelingen dieses Festes unterstützten uns folgende Firmen, Institutionen und Personen, bei denen wir uns im Namen unserer Kinder und Eltern noch einmal recht herzlich bedanken:

- Kompressoren-Dienst Tischendorf GmbH St. Egidien,
- Deutsche Heraklith AG St. Egidien,
- Fa. Zeise, Fenster und Türen St. Egidien,
- Schreib-Shop, Grit Vogel, St. Egidien,
- Telefon- und Elektroanlagen J. Franke, St. Egidien,
- Oris GmbH St. Egidien,
- Bau- und Möbeltischlerei Kania St. Egidien,
- Wäschesalon und Heißmangelbetrieb E. Löbner St. Egidien,
- Fußpflege- und Kosmetiksalon C. Dietzel, St. Egidien,
- Bäckerei Beyer - Filiale St. Egidien,
- Bäckerei Starke, St. Egidien,
- Fußbodengestaltung A. Schatz, St. Egidien,
- Drogerie Stäger, St. Egidien,
- Blumenshop I. Nicke, St. Egidien,
- Lebensmittelhandlung R. Völkel, St. Egidien,
- Metallbau W. Reinhold, St. Egidien,
- Tillingen Fensterbau,
- Fleischerei B. Richter, Filiale St. Egidien,
- Bau St. Egidien GmbH;
- Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal,
- Raiffeisenbank e. V. Hohenstein-Ernstthal,
- Atlas-Süd-West-Sachsen GmbH Heinrichsort,
- Sanitär-Heizung E. Müller, Rüsdorf,
- Frau Gudrun Richter.

Die Erzieherinnen  
des Kindergartens II



## Vereinsmitteilungen

### Rentnerweihnachtsfeier in der Jahnturnhalle St. Egidien war ein großer Erfolg

Am 3. 12. 1993 fand in der Jahnturnhalle eine von der Gemeinde St. Egidien und der Ortsgruppe der Volkssolidarität organisierte Rentnerweihnachtsfeier statt.

Rund 130 ältere Bürger unserer Gemeinde waren der Einladung gefolgt. Aufgrund der regen Teilnahme reichten die 110 eingedeckten Plätze nicht aus, so daß noch zusätzlich 8 Tische aufgestellt werden mußten.

Nach dem Kaffeetrinken und Stollenessen kam dann die richtige Weihnachtsstimmung auf, als die Kinder des Kindergartens Schulstraße ein kleines Programm darboten. Zum Schluß wurde dann das schöne Weihnachtslied "O Tannenbaum" gemeinsam gesungen. Danach wurde der Rhythmus gewechselt, denn E. Heim spielte mit seiner Disko zum Tanz auf. Zu vorgerückter Stunde gab es dann noch als Imbiß belegte Brote und warme Wiener. Die Vorsitzende der Ortsgruppe der Volkssolidarität Frau S. Hemman hatte auch noch einen Basar mit Geschenkartikeln vorbereitet, und viele Gäste machten von dieser Möglichkeit Gebrauch, noch ein kleines Weihnachtsgeschenk zu erwerben. Auch wie im vergangenen Jahr ließ es sich Bürgermeister Matthias Keller nicht nehmen, diese Veranstaltung zu eröffnen. In seiner Rede hob er vor allem die Arbeit der vielen fleißigen Helfer hervor, welche zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben und aus der Turnhalle einen weihnachtlich geschmückten Saal gemacht haben und auch während der Veranstaltung für die Betreuung und Bedienung der Gäste sorgten. An dieser Stelle möchten wir auch allen Sponsoren Dank sagen, denn sie haben einen großen Anteil daran, daß die Durchführung dieser Veranstaltung finanziell abgesichert werden konnte.

Die nächste Veranstaltung dieser Art findet zu Pfingsten 1994 anläßlich der "Tillinger Hundsmesse" statt (20. 5. 1994). Aber auch zum Rentnerfasching am 11. 2. 1994 sind alle älteren Bürger unserer Gemeinde herzlich eingeladen.

S. Hemman

Vors. der Ortsgruppe der Volkssolidarität

### Schnitzen und Klöppeln - Pflege einer alten erzgebirgischen Tradition im "Eulenhause"

Aller 14 Tage treffen sich Frauen und Mädchen unseres Ortes für zwei Stunden im Eulenhause zum Klöppeln. Aus Baumwollgarn und Lurexfaden werden kleine Kunstwerke wie Weihnachtsschmuck und Deckchen in verschiedenen Größen gefertigt. Aber auch Bilder und geklöppelte Spitzen gehören dazu. Gern sind die Frauen und Mädchen bereit, ihre Klöppelarbeiten interessierten Leuten zu zeigen, wie es auf der Ausstellung zum traditionellen Weihnachtsmarkt in der alten Turnhalle zu sehen war. Diese Ausstellung wurde ergänzt von den hervorragenden Arbeiten der Schnitzer, die bei den Besuchern, wie es die Besucherzahl bewies, großen

Anklang fanden. Die Schnitzer treffen sich auch wie die Klöpplerinnen aller 14 Tage im "Eulenhause", um ihrem Hobby nachzugehen und aus einem Stück Holz mit Messer und Schnitzwerkzeug, herrliche Kunstwerke zu zaubern.

Große Bewunderung fand ein geschnitztes Bild von unserem Ort St. Egidien, aber auch Figuren, die unter den geschickten Händen entstanden. Selbst im Standesamt von St. Egidien kann man ein Kunstwerk der Schnitzer bewundern. Interessierte Bürger von St. Egidien sind stets als Nachwuchs in den Zirkeln willkommen. Gern sind alle Zirkelteilnehmer bereit, Ausstellungen wie auf dem Weihnachtsmarkt auch im nächsten Jahr mitzugestalten.

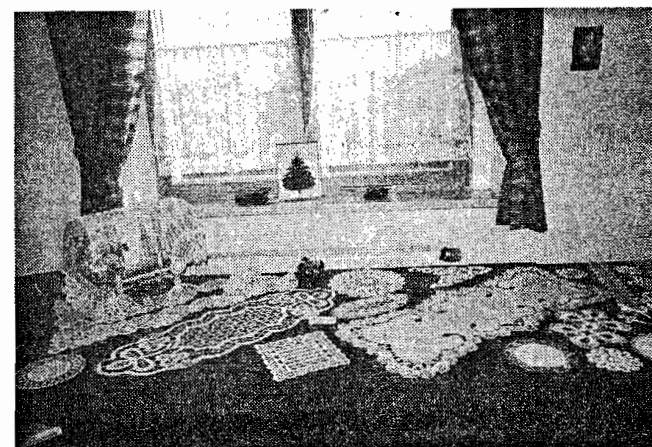
#### Der Klöppel- und Schnitzzirkel



Die Schnitzer stellten ihre kunstvollen Holzarbeiten zum Weihnachtsmarkt aus.



Die Klöppelfrauen bei der Arbeit. V. l. n. r. Käthe Hoffmann, Elke Winkler und Ruth Berthel



Klöppelarbeiten, welche unter ihren Händen entstanden.

# Informationen

## 1. Markttag

Auch 1994 findet einmal monatlich (jeden 4. Sonnabend im Monat) unser "Sachsenmarkt" in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt. Im Januar ist dieser Einkaufstag am **22. 1. 1994**.

Alle Händler halten für Sie wieder ein reichhaltiges Warenangebot bereit und würden sich auf viele Kunden freuen.

## 2. Seniorengedächtnisfeier

Hiermit möchten wir mitteilen, daß unsere nächste Gedächtnisfeier in unserem denkmalgeschützten "Eulenhäus" am **Mittwoch, dem 2. 2. 1994, 14.00 Uhr** stattfindet.

Eingeladen werden alle Senioren, die im Monat Dezember 1993 und Januar 1994 70 Jahre und älter geworden sind. Diesen Personenkreis werden die Einladungen hierzu noch rechtzeitig zugestellt. Bitte notieren Sie sich diesen Termin schon heute!

## 3. Standortänderung der Wohngeldstelle

Wir möchten Ihnen zur Kenntnis geben, daß sich die Wohngeldstelle ab 20. Januar 1994 nicht mehr in der Wohnungsverwaltung, Lindenstraße 4, St. Egidien, sondern im Gemeindeamt, Glauchauer Str. 35, Abt. Wohnungswesen, bei Frau Engling, befindet.

## 4. Blutspendetermine 1994

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e. V., teilte uns nachstehende Blutspendetermine für 1994 mit:

**23. 3. 1994, 22. 6. 1994, 21. 9. 1994 und 14. 12. 1994.**

**Ort: Mittelschule**

**Zeit: mittwochs von 16.00 bis 19.00 Uhr**

## 5. Sehr geehrte Grundstückseigentümer,

Sie werden gebeten, vor Erhalt des Grundsteuerbescheides 1994 **keine** Zahlungen an die Gemeinde St. Egidien zu leisten.

Bei Bareinzahlungen unbedingt Kassenzettel angeben. Die erste Rate wird voraussichtlich im März abgebucht.

## 6. Anmeldung der Kinder für Kinderkrippe und Kindergarten für 1994

Zur Ermittlung des benötigten Bedarfs an Plätzen in unseren Kindereinrichtungen werden die Eltern gebeten, welche im Laufe des Jahres 1994 geplant haben, Antrag auf Aufnahme in den Kindereinrichtungen zu stellen, ihren Bedarf bis Ende Januar in den Kindereinrichtungen zu melden.



# Gemeinde Lobsdorf

## Beschluß Nr. 36/93 der Gemeindevertretersitzung vom 25. 11. 1993

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lobsdorf faßt auf ihrer Sitzung am 25. 11. 1993 folgenden Beschluß.

### Gegenstand des Beschlusses:

Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen, öffentlichen Feld- und Wanderwege, einschließlich der Eigentümerwege.

### Einreicher:

Bürgermeister der Gemeinde Lobsdorf

### Stellungnahme zum Beschluß:

Entsprechend des § 4 Sächs. Straßengesetz vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. Nr. 7/93 vom 15. 2. 1993) ist angeordnet, daß Gemeinden ein aktuelles Straßenverzeichnis vorzulegen haben. Die in Rechtsträgerschaft der Gemeinde befindlichen Straßen und Wege sind über das Verzeichnis gleichzeitig Grundlage für die Ermittlung der zustehenden Mittel aus den FAG.

### Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge diesen Beschluß bestätigen.

Ulrich Duy  
Gemeindevertretervorsteher

Stefan Schönfeld  
Bürgermeister

## 2. Änderung der Satzung

### über die Erhebung einer Feuerwehrabgabe in der Gemeinde Lobsdorf

Auf der Grundlage des Sächsischen Brandschutzgesetz § 21 und § 4 der Gemeindeordnung vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Nr. 18/93) wird in der Gemeinde Lobsdorf am 25. 11. 1993 die 2. Änderung der Satzung beschlossen. Die § 1 - § 3/§ 5 bleiben in ihrem vollen Wortlaut bestehen.

### § 4

#### Höhe der Feuerwehrabgabe

Die Höhe der Feuerwehrabgabe wird jährlich mit einem gesonderten Beschluß festgelegt.

Stefan Schönfeld  
Bürgermeister

### Hinweis:

Nach § 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächs-GemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Stefan Schönfeld, Bürgermeister



# Beschluß Nr. 38/93 der Gemeindevertretersitzung am 25. 11. 1993

## Gegenstand des Beschlusses:

Erhebung einer Feuerwehrrabgabe 1994 - in Höhe von 40,00 DM.

## Einreicher:

Bürgermeister der Gemeinde Lobsdorf

## Stellungnahme zum Beschluß:

Auf der Grundlage des Sächs. Brandschutzgesetzes § 21 und der Satzung zur Erhebung der Feuerwehrrabgabe vom 21. 11. 1991, geändert am 29. 9. 1992 und am 25. 11. 1993, erhebt die Gemeinde für den entsprechenden Personenkreis im § 2 sowie § 4 (Festsetzung der Höhe einer Feuerwehrrabgabe) für das Jahr 1994 eine Feuerwehrrabgabe.

## Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge diesen Beschluß bestätigen.

Ulrich Duy  
Gemeindevertretervorsteher

Stefan Schönfeld  
Bürgermeister

## 2. Änderung und Ergänzung der Satzung

### über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Wege und Gehwege

Die Satzung vom 5. 11. 1992 mit der 1. Änderung vom 5. 11. 1992 erhält durch die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen folgende Änderung und Ergänzung.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der SächsGemO vom 21. April 1993 (SächsGVBl. Nr. 18/93) sowie des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsGVBl. Nr. 7/93 vom 21. Januar 1993) hat die Gemeindevertretung für alle, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze auf dem Gemeindeterritorium Lobsdorf folgende Satzung beschlossen.

## Hinweis!

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Lobsdorf, den 25. 11. 1993

Stefan Schönfeld  
Bürgermeister

## Wir gratulieren

unseren älteren Mithürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

### St. Egidien

Elfriede Meinert	am 16. 1.	zum 70. Geb.
Liesa Bretschneider	am 16. 1.	zum 74. Geb.
Heinz Hohenstein	am 18. 1.	zum 72. Geb.
Werner Wienhold	am 19. 1.	zum 73. Geb.
Annemirl Frenzel	am 19. 1.	zum 77. Geb.
Ruth Arnold	am 21. 1.	zum 74. Geb.
Else Pohlens	am 22. 1.	zum 79. Geb.
Dora Schatz	am 22. 1.	zum 83. Geb.
Luise Weber	am 25. 1.	zum 86. Geb.
Eliese Kießling	am 26. 1.	zum 73. Geb.
Kurt Merkel	am 26. 1.	zum 82. Geb.
Hildegard Leibelt	am 27. 1.	zum 73. Geb.
Kurt Vieweger	am 28. 1.	zum 82. Geb.
Erwin Urban	am 29. 1.	zum 73. Geb.
Elli Atze	am 29. 1.	zum 82. Geb.
Lisbeth Miesch	am 29. 1.	zum 81. Geb.
Irene Zimmermann	am 29. 1.	zum 72. Geb.
Gerhard Pröhl	am 1. 2.	zum 73. Geb.
Fritz Bretschneider	am 4. 2.	zum 79. Geb.
Martha Schoppeit	am 4. 2.	zum 81. Geb.
Irene Thost	am 5. 2.	zum 75. Geb.
Werner Sonntag	am 5. 2.	zum 74. Geb.
Heinz Schöpke	am 6. 2.	zum 78. Geb.
Walter Hilbig	am 8. 2.	zum 73. Geb.
Alfred Leonhardt	am 8. 2.	zum 74. Geb.
Anna Götze	am 8. 2.	zum 82. Geb.
Lisa Merkel	am 9. 2.	zum 80. Geb.
Ella Fiedler	am 9. 2.	zum 90. Geb.
Frieda Foyer	am 11. 2.	zum 81. Geb.
Otto Schlegel	am 13. 2.	zum 86. Geb.
Elfriede Fiebig	am 13. 2.	zum 74. Geb.
Ursula Strakosch	am 13. 2.	zum 72. Geb.
Ruth Hoyer	am 14. 2.	zum 73. Geb.
Max Schnabel	am 15. 2.	zum 83. Geb.
Johanna Müller	am 15. 2.	zum 79. Geb.

### Lobsdorf

Liesbeth Rühle	am 17. 1.	zum 73. Geb.
Johannes Müller	am 6. 2.	zum 83. Geb.



## Historisches

### Aus der Ortschronik von St. Egidien

#### Die Schmieden

Früher gab es 4 Schmieden im Ort. Während sich die ältere Generation noch an alle vier Werkstätten erinnern kann, ist von einer fünften und sechsten wohl wenig bekannt. Natürlich arbeiteten sie nicht gleichzeitig. Der Zeitraum war unterschiedlich. Die älteste Erwähnung finden wir im Ge-

richtsbuch zu St. Illgen aus dem Jahre 1551. "Dinnstag nach Michaelis hat Christoff Schmidt das heuBlein, die schmidte bey dem Kretzschmar am Waßerfluß gelegen von Cristoff Pfützern mit aller Gerechtigkeit für 5 Bo 26 Gr. par geld aberkaufft." Schmidt war der Wirt von der Schenke, des heutigen Gasthofes "Zur schönen Burg". Unter dem Besitzer Schwarzenberger endet die Schmiede. Der Glauchauer Chronist Eckardt berichtet auf Seite 526:

"Am 10. Mai 1724 brannte in Tilgen die Saugasse ab, 21 Feuerstätten, auch die Pfarre und die Mahlmühle. Das Feuer war in der **Schenkenschmiede** ausgebrochen." Seitdem ist sie nicht wieder aufgebaut worden.

Eine zweite Schmiede befand sich früher im Haus Nr. 40 - Zscherp, jetzt Lungwitzer Straße 40. Am 13. 3. 1612 "hatt Adam Zille seine Erbschmitte ... vor Dreysig gutte schock erkaufft." Wahrscheinlich zurückgekauft, denn sie stand vor seinem Gute und war vor dem schon mal verkauft worden. Die Anfänge liegen im Dunkeln. Bereits im März 1613 (1 Jahr später) verkauft er die "Schmitte bey der Oberen Kirchen" wieder an Hanns Weigel. 1652 geht sie an den **Huffschmidt** Peter Götze über. Von da an bleibt sie 150 Jahre im Besitz der Familie Götze. Erst 1802 verkauft der Meister Joh. Gottfried Götze, ein Huf- und Waffenschmied, sein Anwesen an den Meister Joh. Christian Menge. Dieser Meister aber ist ein **Wagner** aus Obermosel und 24 Jahre alt. An anderer Stelle wird Menge auch Christoph als **Rad- und Stellmacher** genannt.

Bei der Volkszählung 1841 leben der 28jährige Sohn Friedrich, Stellmachergeselle, und sein Vater als einzige Bewohner im Haus. 1872 wird Joh. Gottlieb Vogel, ein Stellmacher aus Lobsdorf, als Besitzer genannt, der dann das Geschäft 1895 an seinen Sohn und Nachfolger Ernst Louis Vogel weitergibt. Obwohl es nun schon eine Stellmacherei ist, wollen wir den Wechsel in diesem Haus noch etwas verfolgen. Als dann der Schwiegersohn Walter Zscherp das Haus kaufte, richtete er dort eine **Gärtnerei** ein. Nach seinem Tode 1945 führte die Witwe Wally Zscherp das Geschäft weiter. Nach einer Gewerbe genehmigung ab 1. 4. 1958 unter ihren Namen war es ein "Handel mit gärtnerischen Erzeugnissen, Kranz- und Bukettbinderei." Unterdessen war der 2. Sohn Eckehard mit seiner Gattin Ruth im Geschäft mit tätig, die dann auch, wiederum mit Sohn Andreas, als Mitglieder von der GPG Sachsenring Oberlungwitz im Jahre 1963 übernommen wurden. Zum 31. 12. 1986 wurde der "Gärtnerischen Produktionsgenossenschaft" vom Hausbesitzer gekündigt. Das Geschäft verlagerte sich in das Haus Weller an der Lungwitzer Str. 45.

Zurück zu unseren Schmieden. Als Joh. Gottfried Götze seine Schmiede 1802 an der Kirche verkauft hatte, verlegte er seine Gewerbe in das Haus Nr. 58, jetzt Lungwitzer Straße 54, erbaut um 1767. Uns allen noch als Restauration Berthold oder "Hunger Emmy" bekannt. Jacob Ballor, ein Churfürstlicher Sächsischer Cürassier in Pension lebend, hatte das Haus an **Götze** ebenfalls im Jahre 1802 verkauft.

1835 tritt ein Besitzerwechsel ein, wobei der Huf- und Waffenschmied Götze seine Schmiedewerkstatt samt Haus und anderem Zubehör an seinen Schwiegersohn Joh. Gottfried **Röller** für 1200 Thlr. verkauft.

Dieser war Gartenbesitzer und Landfuhrmann. 1841 lebt er als 38jährig. **Landfuhrmann** mit seiner sechsköpfigen Familie im Haus. Von einer Schmiede oder einer Schenke ist nicht die Rede. Also hat J. G. Röller mit der Übernahme des Hauses die alte Schmiede aufgelöst.



Die Maryska-Schmiede um 1955

Die drittälteste Schmiede ist die Maryska-Schmiede. Bereits 1659 finden wir eine Nachricht über dieses Haus. Aber erst **nach** einem Verkauf des "mütterlichen Gartenhäusleins" im Jahre 1680 an Hanns Götze kommt der Vermerk Schmiede zum Vorschein. 1709 muß der Huf- und Nagelschmied Zins für eine neu angelegte Schmiede zahlen.

Dieses Gartenhaus oder Schmiede verkaufen die "Götzschen Erben" am 16. 7. 1747 an Carl Wilhelm Rödenbeck, einen Schmiedegesellen aus "Frankenhausen". Über diesen Hufschmied ging im Jahre 1761 mal eine Beschwerde ein, weil er sich als Gemeindevorsteher weigerte, "bey der mahlen noch fortwährenden Krieges Unruhen daß Bothenlauffen mit zu verrichten." Über 100 Jahre bleibt diese Schmiede im Besitz der Rödenbecks. Als Huf- und Waffenschmiede verdienten sie ihr Geld neben einer kleinen Feldwirtschaft.

Ab 1872 wird als Besitzer Carl Friedrich Reimann genannt. Im Jahre 1911 übernimmt sein Sohn Richard Reimann die Schmiedewerkstatt, die sich noch im Wohnhaus befand. An der Straßenseite war eine sogenannte Schlagbrücke aus Holz für den Hufbeschlag. Im Nebengebäude, als Stall und Scheune verwendet, standen auch 4 - 5 Kühe, die zur Feldbestellung mit eingespannt wurden.

Die älteste Tochter Johanna heiratete Martin Maryska aus Stangendorf. Er erhielt am 18. 8. 1949 die Gewerbebescheinigung für eine Schmiedereibetrieb mit Hufbeschlag. Ein Werkstatt-Neubau erfolgte im Jahre 1963 auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Garten. Der anfangs mit vorgesehene Raum für den Hufbeschlag wurde später nicht mehr benötigt. Durch die Gründung der LPG und der damit verbundenen Großflächenbewirtschaftung gab es immer weniger Pferde im Ort. Mit dem Tod von Martin Maryska endete auch somit der Hufbeschlag in St. Egidien. Heute wird die Schmiede von Gerhard Maryska geführt. Er übernahm das Geschäft am 1. 4. 1970, wobei ihm seine Gattin Christa tüchtig mit handwerklichen Fähigkeiten unterstützt. Sein Sohn Frank begann 1979 die Lehre des Schmiedehandwerks und gehört seitdem mit zum Personal des Familienbetriebes. Die heutige **Jacobi-Schmiede** an der Lungwitzer Straße 43 ist 1747 als Gartenhaus vom Huf- und Nagelschmied Mstr. Joh. Gottfried Müller aus "Langen Chursdorff" vom Gerichtsschöppe Reymann gekauft worden. Von da an wurde es zur Schmiede, während das Haus selbst das Baujahr 1709 aufweisen kann. Am 1. 7. 1777 wird das "Hauß, wie solches in Gebäuden und Garten besteht, mit allen darauf haftenden Recht und Gerechtigkeiten, Nutz und Beschwerden, auch Obrigkeitlichen und Geistlichen Abentrichtungen, samt al-

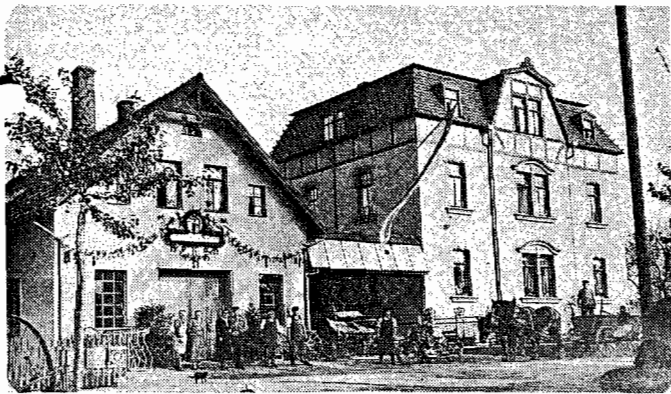
len, was darinnen Erd-Wied-Nied-Clammer-Mauer-und Nagelfeste ist, wie er solches von seinem Vater J. G. Müller erkaufft ... an Gottlieb Zschirpe, Schmiedegeselle von Lobsdorff" verkauft. 1813 verk. Der "Hufschmidt und Häußler" (jetzt G. Zscherpe) an seine jüngste Tochter Eve Rosine, verhelichte Jacobi, sein "erb- und eigenthümlich besitzendes Hauß und Zubehör nebst darinne befindlicher gnädigst concessionierter **Schmiede-Werkstadt.**"

Ihr Ehemann Gottlieb Jacobi, der zuvor Huf- und Waffenschmied in Lichtenstein war, übernimmt im Jahre 1821 dann Haus- und Schmiedewerkstatt käuflich für 300 MG. Aber leicht wurde es dem ersten Jacobi Schmied nicht gemacht. Ein Einspruch der ansässigen Dorschmiede Rödenbeck und Götze, die behaupteten, daß **drei "Hufschmidte"** im Dorf nicht leben könnten, wurde von der Schönburgischen Gesamtregierung im Jahre 1818 abgelehnt. - Joh. Gottlieb Jacobi hatte 7 Kinder. Der 2. Sohn ebenfalls mit Namen Johann Gottlieb, wurde dann der "Jüngere Schmied" genannt. Er war 27 Jahre alt bei der Übernahme der väterlichen Schmiede. Am 9. 7. 1901 war Otto Jacobi und ab 1. 1. 1937 Georg Jacobi Besitzer. Von beiden Schmiedemeistern befindet sich eine interessante und orthopädische Hufeisensammlung im Heimatmuseum. Die Stücke wurden zur Prüfung der Königlich-Sächsischen Staatsschmiede in Dresden vorgelegt.

Georg Jacobi, genannt Schorch, firmierte seinen Betrieb folgendermaßen:

"Schmiederei und Hufbeschlag, Wagen- und Fahrzeugbau sowie Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten".

Der jetzige Besitzer ist Konrad Jacobi, geb. 1932, er war ab 1. 1. 1959 Teilhaber im väterlichen Geschäft. Nach einer Abmeldung des Schmiedehandwerks am 1. 4. 1960 begann er nach 9jähriger Pause am 27. 3. 1969 das Handwerk als Schmiedemeister mit Ingenieur-Ausbildung neu zu beleben. Man findet seinen Ein-Mann-Betrieb im Telefonbuch mit der Bezeichnung "Metallgestaltung".



Die Jacobi-Schmiede 1934 zum Tag des Schmiedehandwerkes

Über eine fünfte Schmiede im Ort kann nächstehend festgehalten werden. Sie befand sich im Haus Nr. 186, jetzt Glauchauer Straße 15. Der Anbau, der als Werkstatt diente, ist noch vorhanden, und seit Jahrzehnten ist die Inschrift "**Schmiederei Paul Brauer**" zu lesen. Was hat man wohl in die Farbe gemischt? Die Buchstaben sind noch gut erkennbar, eher bröckelt der Putz! Sein Vater, Carl Ernst Brauer, kam als Schmied 1872 aus Reinholdshain nach St. Egidien und gründete die Schmiede. Ab 22. 10. 1910 übernahm der Sohn Paul die Handwerkerstätte. Er hatte die Prüfung an der

Staatlichen Hufschmiede in Dresden mit ausgezeichneten Noten als Hufschmied bestanden. Paul Brauer war außerdem bekannt durch seine saubere Handschrift, die er trotz des harten Berufes beibehalten hatte. Außerdem hat er den Turnverein von St. Egidien maßgeblich gefördert. Da er nur 3 Töchter als Nachkommen hatte, ging seine Schmiedewerkstatt nach seinem plötzlichen Tode 1954 wieder ein. Der Schmiedemeister wurde am Boden liegend, noch mit dem Hammer in der Hand, von seinem Enkelkind Sabine tot aufgefunden. Die Abmeldung des Gewerbes erfolgte am 30. 4. 1954.

Die **sechste** Schmiede stand im Oberdorf, Haus Nr. 102, jetzt Lungwitzer Straße 99. Nur das Werkstattgebäude ist noch zu sehen. Sie wird erstmals 1837 erwähnt. Der Maurer Berthel verkauft sein Gartenhaus an 6. 10. 1837 an den Hufschmied Meister Joh. Traugott Selbmann aus Brünlos. 1895 wird Ernst **Moritz** Weinhold als Schmied genannt. Der Nachfolger war Paul Lange, der Mitte der 30er Jahre das alte Schmiede-Wohnhaus mit vorgelagerter Werkstatt und eingebauter Schlagbrücke übernahm. Die massive Werkstatt im Garten entstand zu seiner Zeit. Das Gewerbe des Schmiedemeisters wurde am 10. 11. 1959 mit der Begründung "geht auf Arbeit" abgemeldet. Paul Lange starb am 31. 3. 1960.

Gottfried Keller

## Stilblüten aus deutschen Klassenzimmern

Das Meiste bringt der Postbote umsonst ins Haus, nur wenn er Nachnamen abliefern, müssen wir dafür bezahlen.

Die Gemüsefrauen decken bei sich alles zu, damit ihre schöne Sachen nicht schlapp werden.

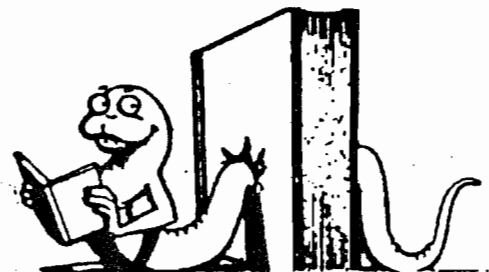
Ich kriege bloß fünf Mark Taschengeld in der Woche. Diese Summe kommt nicht mit mir aus.

Eigentlich wollte meine Schwester nach Hamburg ziehen und dort eine bessere Stellung annehmen. Aber ihr Freund hat sie so lange bedrängt und geliebt, daß sie schließlich nicht mehr gehen konnte.

Bald ist der Computer unser wichtigstes Organ.

Das Schlimmste am Fernsehen ist, daß wir alles sehen können, was gesendet wird.

Die Menschen haben fast alle Elemente ganz gut im Griff, nur die Winde können wir nicht halten.



## Rätselecke

### Kombinationsrätsel

Die Selbstlaute  
a i o u  
sind den folgenden Mitlauten  
m x n d m r t z  
so beizuordnen, daß sich die Namen  
zweier weltbekannter Lausbuben  
ergeben.

1. Wann steht der Storch auf einem Bein?
2. Wann ist  $2 \times 2 = 5$ ?
3. Was ist, wenn der Schornsteinfeger in den Schnee fällt?
4. Was kann man nicht mit Worten ausdrücken?

Auflösung des Vormonats:

Bilderrätsel:

Sprichwort: *Wer wagt gewinnt.*

1. Die Eisblumen
2. Die Spielsteine
3. Der Schneemann
4. Das Gefrorene

## Was sonst noch interessiert...

AOK Chemnitz informiert

### Besonderheiten

- Für die Fertigarzneimittel, die in einer Packung zwei oder mehrere Arzneimittel unterschiedlicher Anwendungsart enthalten (z. B. Nasentropfen und Augentropfen), ist die Zuzahlung für jedes enthaltene Arzneimittel zu leisten.
- Für Arzneimittel, die auf Anweisung eines Arztes oder Zahnarztes in der Apotheke hergestellt werden (Rezepturarzneimittel), wird je verordnetes Arzneimittel eine Zuzahlung von 3,00 DM erhoben.
- Für Verbandsmittel entsteht, unabhängig von Größe und Art, ebenfalls eine Zuzahlung von 3,00 DM je Mittel.
- Sollte ein Arznei-/Verbandsmittel preiswerter sein, als die jeweilige Zuzahlungsstufe, so sind selbstverständlich nicht mehr als die Kosten des Mittels zu bezahlen.

AOK Chemnitz informiert

### Sozialklausel

Im Rahmen der Sozialklausel ist eine vollständige Befreiung von Zuzahlungen für folgende Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung möglich:

- Zuzahlung für Arznei- und Verbandsmittel, Heilmittel sowie für stationäre Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen.

- Zahlung des Eigenanteils der berechnungsfähigen Kosten für Zahnersatz.
- Zahlung der im Zusammenhang mit Kassenleistungen notwendigen Fahrtkosten.

Zu den Versicherten, die diese Sozialklausel nutzen können, gehören:

- Bezieher von Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Arbeitslosenhilfe, BAföG, Ausbildungsförderung nach dem AfG, Ausbildungsförderung nach den Regelungen für die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter,
- Heimbewohner, wenn die Kosten von der Sozialhilfe oder der Kriegsopferfürsorge übernommen werden,
- Versicherter, deren monatliches Familien-Bruttoeinkommen die für 1994 bestimmten Grenzen nicht übersteigt.

Bei Arznei- und Verbandsmittel sind es für Alleinstehende 1568,00 Mark sowie mit einem Angehörigen 2156,00 Mark. Mit jedem weiteren Angehörigen erhöht sich dieser Wert um je 392 Mark. Bei Kuren, Fahrtkosten, Zahnersatz und Heilmitteln beträgt die Einkommensgrenze für Alleinstehende 1232,00 Mark sowie mit einem Angehörigen 1694,00 Mark. Mit jedem weiteren Angehörigen erhöht sich dieser Wert um je 308 Mark.



Die Spiel- und Sportvereinigung St. Egidien e.V. dankt allen Mitgliedern und Freunden für die im Jahr 1993 geleistete Arbeit und Unterstützung. Für das Jahr 1994 wünschen wir viele sportliche Erfolge sowie weiterhin gute Zusammenarbeit.

Im Namen des Vorstandes  
Ines Fischer  
Vorsitzende

**WENN'S UM  
GELDANLAGE GEHT-  
SPARKASSE** 